

Was machen wir mit dem Grundeinkommen? Perspektive oder Irrweg

Margit Appel

Abstract

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Teil der Lösung jener Probleme, zu deren Bekämpfung die Armutskonferenz gegründet wurde. Mehr noch ist das bedingungslose Grundeinkommen eine ganz wesentliche strategische, politische, ethische Perspektive

- *nach Jahrzehnten verkürzter Armutspolitik und verkürzten Armutsverständnisses*
- *und nach Jahrzehnten der Verschärfung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen durch neoliberale Prozesse.*

Irrwege der sozialpolitischen Reformen „Hartz IV“ in Deutschland und - abgeschwächt aber dennoch in der Gesamtausrichtung und wegen Anfälligkeit für politischen Missbrauch zu kritisieren – „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ in Österreich sind deutlich vor Augen. Die Re-Feudalisierungstendenzen solcher Politiken und das ungenierte Verlangen ökonomischer AkteurlInnen nach einer immer bedingungsloseren Verwertbarkeit von Arbeitskraft werden in diesem Beitrag dargestellt. Das Grundeinkommen kann nicht zuletzt aufgrund des provokanten Kriteriums der Bedingungslosigkeit ein Hebel sein, in diesen asymmetrischen Machtverhältnissen für das Anliegen einer emanzipatorischen Armutsbekämpfung Terrain zu gewinnen und darüber hinaus unumgängliche Fragen nach der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu stellen, die wir wollen.

Es geht um Wirtschafts- und Lebensweise

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Teil der Lösung jener Probleme, zu deren Bekämpfung die Armutskonferenz gegründet wurde, zunächst einmal schon dadurch, dass die Debatte um das ob und wie des Grundeinkommens zu entscheidenden – sozialetischen – Reflexionsfragen im Hinblick auf unsere gesamte Wirtschafts- und Lebensweise führt. Das scheint vielleicht manchen überhaupt nicht wünschenswert, wo es doch so viele akute soziale Notlagen gibt und ständig neue entstehen. Aber sind diese Notlagen nicht Ergebnis der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, nicht Ergebnis der sich immer mehr radikalierenden kapitalistischen Marktökonomie? Armut hat die konkreten Gesichter dieser Ordnung. Diese Ordnung zu verändern, oder zunächst einmal sie zu hinterfragen, darüber nachzudenken, wie unsere Wirtschafts- und Lebensweise denn sein soll, damit sie für alle gut ist, verändert auch diese Gesichter von Armut. Fragen die in den Blick kommen, wenn über das bedingungslose Grundeinkommen debattiert wird sind etwa:

- Wie wollen wir leben und produzieren und uns die notwendige Arbeit aufteilen?
- Was würden wir alles tun können und wollen, wenn gemeinschaftlich für unser Einkommen gesorgt und die notwendige Arbeit gut aufgeteilt wäre?
- Was könnten wir alles unterlassen, wenn gemeinschaftlich für unser Einkommen gesorgt wäre?

Die gesellschaftliche Rolle von Armut und der Armen beruht auf der aktuellen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die Rolle von Armut und den Armen ändert sich, wenn sich diese Ordnung ändert. Grundsätzliche Fragen zu stellen ist daher eine sehr wirksame Art der Armutsbekämpfung!

.....es geht um Teilhabe

Mit verkürzter Armutspolitik und verkürztem Armutsverständnis ist gemeint, dass auf geringem Einkommen, häufig in der Folge von Erwerbslosigkeit und individualisierten Defiziten, die eine armutsvermeidende Teilnahme am Marktgeschehen verhindern, als Hauptrisiken für Armutsgefährdung bestanden wird und Armutsvermeidungs- bzw. bekämpfungsmaßnahmen vorwiegend auf diese Risiken fokussieren. Die Armutskonferenz hat seit ihrer Gründung 1995 Schritt für Schritt wesentliche Definitionsarbeit geleistet, um diese Verkürzungen zu überwinden (siehe etwa nur die Themenstellungen der zweijährigen Armutskonferenzen).

Verfolgt man sozialpolitische Debatten – von diversen politischen AkteurInnen und / oder von den Tagesmedien betrieben - ; resümiert man eigene Erfahrungen aus zahlreichen armutspolitischen Bildungsveranstaltungen der letzten beiden Jahrzehnte, verdichtet sich aber der Eindruck, dass nicht einmal die Armutsdefinition der EU aus dem Jahr 1984 (Beschluss des Rates vom 19.12.1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene) wirklich angekommen ist. Das hinter dieser Definition stehende Verständnis ist insofern bemerkenswert, als zwar einerseits auf zu geringes Einkommen als Ursache für Armutsgefährdung fokussiert wird, aber darüber hinaus ein klarer Bezug zur kulturellen und sozialen Teilhabe an der im jeweiligen Mitgliedsstaat üblichen Lebensweise hergestellt wird. Selbst diese „Basics“ - Armut gefährdet das Recht auf kulturelle und soziale Teilhabe und grenzt von einer Lebensweise aus, die dem Lebensniveau des Landes, in dem ich meinen Lebensmittelpunkt habe, entspricht - werden immer noch nicht ausreichend verstanden bzw. immer noch in Frage gestellt.

Radikale Marktökonomie führt zu Asozialität

Zum Gründungszeitpunkt der Armutspolitik waren die Wirkungen der etwa ersten zehn Jahre neoliberaler Politiktendenzen – in Österreich, erst recht in anderen europäischen Ländern – bereits nicht mehr zu übersehen. Seither haben sich die mit dieser Politik einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt, im öffentlichen Sektor, für NGO's und NPO's, für die mittelständische Wirtschaft, letztlich für die Lebensrealität jedes Menschen deutlich verschärft. Eva Kreisky spricht bereits 2001 hellsichtig vom Neoliberalismus als „Doktrin radikalierter kapitalistischer Marktökonomie“, der das politische und kulturelle System (ver-)formt, antipolitische Versionen von Politik hervorbringt und Asozialität organisiert.

Menschen werden von dieser radikalisierten kapitalistischen Marktökonomie „zugerichtet“, ihre Lebenschancen und ihre Lebensführung sind dem Diktat der Arbeitsmarkt-Nachfrage unterworfen. Der Sozialcharakter, das Selbstverständnis, letztlich das Menschenbild an dem wir einander messen verändert sich: Fähigkeiten der Flexibilität, der Leistungsoptimierung, der Selbstkontrolle, der Selbstvermarktung werden verstärkt ausgebildet und dominieren in der Folge alle Lebensbereiche – also auch die privaten Lebenswelten (siehe Johannes Gruber, 2008). In diese Richtung analysiert auch Isabell Lorey: ermutigt, an uns selbst als flexibel und autonom zu glauben, erfahren wir eine schleichende Isolierung, die sowohl soziale als auch politische Effekte hat und sowohl der sozialen Kontrolle als auch der Kapitalakkumulation dient (Isabell Lorey, 2012).

Irrwege in der „marktkonformen Demokratie“

Als Irrwege der Armutsbekämpfung stellen sich so gesehen wohl eher die sozialpolitischen Reformen des letzten Jahrzehnts in Deutschland und auch in Österreich heraus.

Das „Gesetz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Hartz IV) vom 1. Jänner 2005 in Deutschland hat dazu geführt, dass Armut zugenommen hat, sich die „soziale Fallhöhe“ für alle Gesellschaftsmitglieder vergrößert hat – auch für die Mittelschicht – und dass mit Hartz IV ein sozialpolitischer Reformweg beschritten wurde, der – wie Christoph Butterwegge (2014) das ausdrückt – nicht zu einem Staat passt, der sich Sozialstaat nennt. Dann passt dieser Weg der Armutsbekämpfung wohl gut zur radikalisierten kapitalistischen Marktökonomie die mit dem Druck zum Verkauf der Arbeitskraft um jeden Preis funktioniert, wohl gut zur „marktkonformen Demokratie“ (Angela Merkel)?

Die Geistigkeit von Hartz IV ist sehr gut im 2001 erschienenen Buch von Peter Hartz mit dem Titel „Job Revolution. Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen werden“ erkennbar. Dank Frigga Haug's Analyse dieses Werks wird deutlich, welche umfassende Demontage von allem was arbeitsmarktpolitisch und wohlfahrtsstaatlich in den drei Nachkriegs-Jahrzehnten erkämpft und gut und teuer war hier vorliegt. Nichts weniger als einen neuen Menschentyp will Peter Hartz schaffen und das geht nicht mit sanften Mitteln: „Die Job-Revolution...wird keine betuliche Entwicklung, die Job-Inhaber aus geschützten Positionen überleben könnten. Dramatisch wird sie für jeden, dessen persönliche Lerngeschwindigkeit und Beschäftigungsfähigkeit mit der Dynamik...nicht mehr Schritt hält.“ Wie Haug zu dieser Passage ausführt, geht es offenkundig um Gedeih und Verderb. Als Rettungsanker tauche bei Hartz zwar immer wieder die „Beschäftigungsfähigkeit“ auf, nicht ohne auch diesbezüglich die ganze Dramatik auf den Tisch zu legen: „Der Wandel hat die Berufswelt abgehängt. Kein Berufsabschluss garantiert noch Beschäftigungsfähigkeit“. Im Jahr 2003, als Frigga Haug diesen Aufsatz verfasst, kann sie noch sagen, dass diese unverblühte Forderung nach der Unterordnung jedes Einzelnen_jeder Einzelnen unter das Diktat der Beschäftigungsfähigkeit („ihrer Einstellbarkeit, also ihrer neuen Verwandlung in Waren“) in dieser Radikalität neu sei. Heute ist es Alltag.

Es erscheint allzu hart die „Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS) vom 2. Dezember 2010 in Österreich in einen Kontext mit Hartz IV zu stellen. Und dennoch – aus dem Forderungspapier der Armutskonferenz vom Dezember 2014 zitierend- gilt, dass nach wie vor die Zieldefinition von Artikel 1 der 15a B-VG-Vereinbarung zu kritisieren ist, in dem eine ganz enge Verknüpfung von Arbeitsmarktintegration und Existenzsicherung vorgenommen wird. Ein – wachsender - Teil der auf BMS Angewiesenen, so die Armutskonferenz, sei ohnehin als Working Poor am Arbeitsmarkt aktiv und Arbeitsmarktintegration um jeden Preis sei jedenfalls abzulehnen. Das Ziel einer BMS, so heißt es weiter, sei jedenfalls die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden materiellen Existenzminimums zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens und der Sicherstellung von sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Es ist also sisyphusartige Arbeit aller in der Armutsbekämpfung Engagierten, diese „Basics“ immer wieder Auszubuchstabieren. Und da sind frühere Stellungnahmen der Armutskonferenz zur Problematik der Beschämung Unterstützungsuchender in BMS-Institutionen noch gar nicht ausgeführt, die bereits in früheren Jahren erfolgte und immer wieder politisch aufs Tapet gebrachte weitere Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose nur kurz erwähnt. Die herrschenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Regelungen summieren sich auch in Österreich zu einem Regime, das Menschen in ihrer Lebensführung beschneidet, in ihrem gesellschaftlichen Status beschädigt und für Alltagspolemiken und als gesellschaftlichen Sündenbock freigibt.

In diesem Umfeld erstaunt dann die jüngst in den Juni- und Juliwochen 2015 rasch hochgekochte Debatte um den angeblichen zunehmenden Missbrauch der BMS nicht. Es erstaunt auch der Alleingang vom Land Niederösterreich nicht, dass die gesetzliche Grundlage für die Umwandlung der BMS in Sachleistungen unter bestimmten Bedingungen bereits geschaffen hat. BMS-BezieherInnen werden in Niederösterreich künftig nicht mehr von der Bezirksbehörde sondern von der Finanzpolizei kontrolliert. Mit der im Landtag bereits beschlossenen 40%igen Zuverdienstmöglichkeit nach sechs Monaten BMS-Bezug in Kombination mit dem Wunsch an die Bundesregierung, die Beschäftigung in gemeinnützigen Projekten für arbeitsfähige BMS-BezieherInnen verpflichtend vorzuschreiben, ist dann zumindest ein Bundesland vielleicht schon in Richtung der für „Hartz IV“ so berühmt wie berüchtigten „1-Euro-Jobs“ unterwegs (siehe „Die Presse“, 21.7.2015).

Perspektive Grundeinkommen

In dem schon erwähnten Buch von Isabell Lorey „Die Regierung der Prekären“ schreibt Judith Butler im Vorwort, dass dieses Buch ein Beitrag ist um endlich zu verstehen, dass Prekarität keine vorübergehende Episode sondern die neue Regulationsform ausmacht, die unsere Zeit prägt und prägen wird. Dazu sei die Analyse von Christoph Reinprecht gestellt, dass Prekarität sich eignet, als generalisierte Erfahrung der Moderne gedeutet zu werden (Reinprecht 2008, 13) und dass in der Konjunktur des Begriffs und den dahinter stehenden Erfahrungen ein Hinweis auf Re-Feudalisierungstendenzen steht: „Die Logik der Prekarisierung – Statusgewährung auf Widerruf, Begründung einer nicht-emanzipativen und strukturell hierarchisierenden (neo-feudalen) Form der Sozialintegration – erzeugt komplexe Unsicherheit.“ (21) Reinprecht zitiert dazu seinerseits Bourdieu, der von Prekarität als Bestandteil einer neuartigen Herrschaftsnorm sprach um die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung und zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen.

Da wird doch deutlich, dass es unumgänglich ist, umfassend-sozialethische Fragen nach dem Wie unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsweise zu stellen, wie sie die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen mit sich bringt – erst recht, wenn es um das Ziel geht, soziale Ungleichheit zu verringern und Armut zu bekämpfen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen

- individuell als soziales Recht garantiert
- ohne Zwang zur Arbeit oder zu einer Gegenleistung
- ohne Nachweise von Bedürftigkeit
- in existenz- und teilhabesichernder Höhe

kann als Teil der zu lösenden Probleme eine Stärkung der Verhandlungsmacht und mehr Freiheit in der Lebensführung bringen. Das kann nicht das Wunder- und Allheilmittel sein, aber ein starker Hebel um gegen die Dynamiken der radikalisierten kapitalistischen Marktökonomie an Terrain zu gewinnen.

Für den Selbstversuch, ob man als potentieller Unterstützer_potentielle Unterstützerin dieser Strategie der Armutsbekämpfung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen geeignet ist bzw. woran noch zu arbeiten (natürlich, was sonst?) wäre um sich dafür zu eignen kann folgende Leseprobe helfen: „Jetzt ist der Punkt erreicht, aus feministischer Perspektive Anregungen zu geben, wie das Verhältnis von Einkommen und Arbeit und auch gleich das Verhältnis von Arbeit und Leistung neu gedacht werden kann und soll. Beim Lesen ist es ja gut möglich, mit sich selbst eine Probe zu machen. Was fühlt sich provokanter an: die Forderung nach einer existenzsichernden Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens

oder die nach der Ausgestaltung des Grundeinkommens als individuelles Recht und damit die Aufgabe der Orientierung an Haushaltseinkommen? Oder ist es doch die Forderung nach der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens? Die hat aber wiederum mehrere Dimensionen – in sich auch wieder unterschiedlich provokant. Ist es am unerträglichsten, dass aufgrund des Kriteriums der Bedingungslosigkeit für das Grundeinkommen keine Ansprüche im Sozialversicherungssystem erworben werden müssen? Oder dass keine Bedürftigkeit nachzuweisen ist? Ist die Schmerzgrenze erreicht, wenn nicht einmal mehr Arbeitsbereitschaft am herkömmlichen Arbeitsmarkt gezeigt werden muss? Das Provokanteste ist wohl, dass durch die Auflage der Bedingungslosigkeit mit dem Grundeinkommen nichts entgolten wird! [...] Wenn das Grundeinkommen aufgrund seiner Bedingungslosigkeit nichts entgeltet, setzt es jede Form von Leistung als Bewertungsmaßstab für ein Recht auf Einkommen außer Kraft. Anders ausgedrückt respektiert es jeden Beitrag zum Zustandekommen von Gesellschaftlichkeit, Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse und Bewahrung der Schöpfung. Ina Prätorius, feministische Ethikerin und engagiert im Schweizer Komitee zur erfolgreichen Volksinitiative Grundeinkommen, sagt es ungefähr so: ‚Unabhängig davon, wie er / sie sich ins Durcheinander aus Konsum, Care, Produktion, Innovation, Freizeit, Muße, etc. einbringt, garantieren wir uns gegenseitig ein bedingungsloses Grundeinkommen.‘ Gerade weil das Grundeinkommen keine Tätigkeit oder Leistung 1:1 bezahlt bzw. finanziell anerkennt, wird die Verhandlungsmacht (etwa in Bezug auf Einkommen, eingesetzte Zeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsteilung) speziell von Frauen in allen Sektoren, in denen sie tätig sind, gestärkt.“ (Appel 2015)

Die asymmetrischen Machtverhältnisse erlauben selbstverständlich keine Illusionen über die rasche Durchsetzbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens und keine Illusionen darüber, dass es ohne Kämpfe in der Form eines emanzipatorischen, in einen Sozialstaat mit gut ausgebauter sozialer Infrastruktur eingebetteten Grundeinkommens durchsetzbar wäre.

Die TeilnehmerInnen am Workshop der 10. Armutskonferenz „Was machen wir mit dem Grundeinkommen? Perspektive oder Irrweg“ hatten jedenfalls einige Ansatzmöglichkeiten im Blick. So wurde dafür plädiert, von zu schmalen Armutsbegriffen durch eine Einbeziehung der Sichtweisen in der Menschenrechtskonvention und dem Gesundheitsbegriff der WHO weg zu kommen. Die Bedeutung der Erfahrung von sozialer Sicherheit in Form eines gut ausgebauten Sozialstaates vor allem für die jungen Menschen („Hineinwachsen in Sozialstaatlichkeit“) wurde betont, ergänzt mit der Idee, eine Kampagne „Generation Grundeinkommen“ zu versuchen. Kurz wurde diskutiert, inwiefern Pilotprojekte in Europa für eine nächste Phase am Weg zur Einführung des Grundeinkommens hilfreich wären oder doch eher Initiativen wie www.meingrundeinkommen.de. Es gab auch den Vorschlag, die jetzt schon über Jahre in Diskussionen hin- und hererwogenen Effekte von Grundeinkommen in Planspielen „zu simulieren“. Scharf vorgetragen war BMS-Kritik aus der Perspektive des Wohnungslosenbereichs, verbunden mit der Einschätzung, dass soziale Organisationen „MittäterInnen“ an der Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Klimas sind, das Disziplinierung fördert und Bedingungslosigkeit nicht zustimmungsfähig macht.

Literatur

Armutskonferenz, http://www.armutskonferenz.at/images/Mindestsicherung/forderungen_15a-vereinbarung_armutskonferenz.pdf

Appel, Margit: Provokanter geht es nicht: Geld für nix! Grundeinkommen aus feministischer Perspektive, erscheint demnächst in „Volksstimme“

Butterwegge, Christoph: 10 Jahre „Hartz IV“ – eine kritisch Bilanz, in: Ossietzky 24/2014

Gruber, Johannes: Der flexible Sozialcharakter: eine Studie zur gegenwärtigen Transformation von Subjektivität, Basel 2008

Die Presse, http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4781783/Sozialleistungen_Gutscheine-statt-Geld?from=simarchiv, Zugriff 24.7.2015

Frigga Haug: http://www.friggahaug.inkrit.de/DA252_FH.pdf

Kreisky, Eva: Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus. In: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Heft4/2001, S. 38 – 50

Lorey, Isabell: Die Regierung der Prekären, Wien-Berlin 2012

Reinprecht, Christoph: Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit, in: Kurswechsel 1/2008, S. 13 - 23